

Zurück zur Homepage gelangen Sie durch klicken auf:

www.schornsteinfeger-rutke.de



www.schornsteinfeger-rutke.de



Immissionsschutzmessung an Öl- und Gasfeuerungsanlagen

An dieser Stelle beschränke ich mich bewusst auf Feuerstätten für Gas und Heizöl. Um das Ganze halbwegs übersichtlich zu gestalten, gehe ich selbst auf diese Art von Feuerstätten nur oberflächlich ein. Wer jedes Detail wissen möchte und jede Feuerstätte behandelt haben will, wird um die Lektüre der 1. BImSchV (Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) sowieso nicht herum kommen.

Zu den Feuerstätten für feste Brennstoffe, den zahlreichen Übergangsregelungen und Ausnahmen werde ich meinen Kunden ein informatives Faltblatt zur Verfügung stellen, wenn es diese betrifft.

Kunden aus meinem Kehrbezirk können übrigens alle von mir erstellten Faltblätter, gratis durch Zusendung eines frankierten Rückumschlages und unter Angabe des Faltblatt-Titels anfordern.

Durchführung: vor dem Inkrafttreten der novellierten 1. BImSchV am 22.03.2010 erfolgte eine einmalig und/oder wiederkehrend Messung. Wiederkehrende

Messungen erfolgten bis zum 21.03.2010 fast ausnahmslos jährlich. Danach in einem Abstand von 2, 3 oder fünf Jahren. Je nach Anlagenalter oder Anlagenausführung.

Rechtsbezug:

Erste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

(1. BImSchV – Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen).

Ziel der Verordnung: Emissionsbegrenzungen für Feuerstätten für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe – Luftreinhaltung, energieeffiziente Feuerstätten. Überprüfung durch einen weitestgehend objektiven Personenkreis.

Bemerkungen: Bundesweite Messungen seit 1974.

Bei Grenzwertüberschreitung entsteht ein erhöhter Energieverbrauch (Abgasverlust = Wärmeverlust durch den Schornstein, somit indirekte negative Einflüsse auf die Umwelt) und/oder ein direkter negativer Einfluss auf die Umwelt durch Überschreitung des Kohlenmonoxidgrenzwertes, des Rußzahlgrenzwertes¹, der Entstehung von Ölderivaten² (bei Ölfeuerungsanlagen). Bei wiederholter Überschreitung der Grenzwerte erfolgt eine Mitteilung an die zuständige Behörde.

Gefahren: Unmittelbare Gefahren für Personen ergeben sich bei Grenzwertüberschreitungen in der Regel bezüglich des Abgasverlustes, der Rußzahl, bzw. bei Vorhandensein von Ölderivaten nicht. Grenzwertüberschreitungen der Rußzahl und die Entstehung unzulässiger Ölderivate, können jedoch zu Nachbarschaftsbeschwerden (Geruch) führen.

Kohlenmonoxid (CO) allerdings, ist auch in geringen Dosen stark toxisch! Eine solche Messung erfolgt seit dem Inkrafttreten der neuen 1. BImSchV ab dem 22.03.2010 an Ölheizungen.

Die Überprüfung des Kohlenmonoxidgehaltes im Rahmen der Abgaswegüberprüfung, also unabhängig von der Immissionsschutzmessung, wird in Niedersachsen seit 1990 an Gasfeuerstätten durchgeführt, an Ölzentralfeuerstätten seit Juni 2011.

Erklärungen zu den hochgestellten Ziffern:

1:

Die Rußzahl wird bestimmt indem bei Ölfeuerungsanlagen eine definierte Abgasmenge entnommen wird und diese durch ein Filterpapier geleitet wird. Mit Hilfe einer Vergleichsskala lässt sich die Rußzahl (0 für keinen erkennbaren Schwärzungsgrad und 9 für schwarz – sehr hoher Rußanteil im Abgas) bestimmen.

2:

Ist bei der vorgenannten Prüfung keine Graustufe sondern eine gelbliche Verfärbung erkennbar, handelt es sich um Ölderivate. Ein Fließmitteltest gibt hierbei Sicherheit über das Ergebnis. Ölderivate sind unverbrannte Ölreste, die durch den Schornstein ins Freie gelangen. Diese sind sehr geruchsintensiv.



Foto: www.schornsteinfeger-rutke.de

Die Arbeitsausführung erfolgt zusammen mit der Abgaswegüberprüfung. Aufgrund dieser Zusammenlegung ist für den Kunden häufig nicht erkennbar welche Tätigkeit zu dieser oder zur Immissionsschutzmessung gehört. Fragen Sie bei Bedarf auch gerne während der Arbeiten.

Die novellierte 1. BImSchV ändert vor allem die Messintervalle. Dadurch, dass bei Anlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe (zusätzlich) eine Abgaswegüberprüfung durchgeführt wird, sind die Mess- und Überprüfungsintervalle für den Kunden schwer zu überblicken. Ich sehe an dieser Stelle von der Veröffentlichung von schwer verständlichen Tabellen ab. Lieber stehe ich meiner Kundschaft zu diesbezüglich auftretenden Fragen erklärend zur Verfügung.

04.

07.2011

Zurück zur Homepage gelangen Sie durch klicken auf:

www.schornsteinfeger-rutke.de



www.schornsteinfeger-rutke.de

